



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 die

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

erlassen.

Mit dieser Satzung wurden die Abwassergebühren für den neuen Kalkulationszeitraum von 2024 – 2027 neu festgesetzt. Die Einleitungsgebühr beträgt damit ab 1. Januar 2024 künftig 3,71 Euro. Neu eingeführt wurden auch im Abwasserbereich Grundgebühren, die sich nach der Größe des Wasserzählers bemessen. Für den haushaltsüblichen Wasserzähler von bis 2,5 m³/h bzw. bis Q₃ 4 beträgt diese künftig 36,00 Euro / Jahr. Für größere Wasserzähler 72,00 Euro / Jahr. Die Neuregelung gilt ab 1. Januar 2024.

Die neue Satzung liegt seit 19. Dezember 2024 im Rathaus der Gemeinde Wald während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag – Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, in 87637 Seeg während der Öffnungszeiten einsehen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de.

Ergänzend dazu kann diese Satzung auch unter www.wald-allgaeu.de eingesehen werden.

Wald, 24. Januar 2024

GEMEINDE WALD

Johanna Purschke

Erster Bürgermeisterin